BauGrund Stadtentwicklung GmbH

Förderprogramme Wohnimmobilien 2007: KfW und ILB

Förderprogramm	Ansprech-partner	Bau/ Erwerb selbstg. Wohn-eigentum	Bau/ Erwerb Energie-sparhäuser	Erwerb Ge-nossenschaft-santeile	Mod.-/ Inst.-Maßnahmen	Energetische Sanierung	Einbau/ Erneuerung Öko-Heiztechnik/ Wärmeschutz	Barriere-freies Wohnen
Wohneigentumsprogramm	KfW	X		X				
Bürgschaften für Wohnungsbau-darlehen	ILB	X			X			
Wohneigentum in Innenstädten	ILB	X			x			X
Barrierefreier Zugang - Aufzugs-programm	ILB				x			X
Wohnraum Modernisieren	KfW				X		X	
Ökologisch Bauen	KfW		X				X	
Behindertengerechte Anpassung von Mietwohnungen	ILB							X
Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften	ILB			X				
CO2-Gebäudesanierungsprogramm	KfW					X		
Modernisierung / Instandsetzung	*ILB (Richt-linie steht aus)*							
Hüllensanierung	Kommune				X			
Steuerabschreibung nach §§ 7h, 10f u. 11a EStG	Kommune				X			

Förderprogramm im Bereich **gewerbliche Immobilien**: KfW-ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umweltprogramm

22.03.2007

Wohneigentum in Innenstädten 2007- Förderinfo (WohneigentumInnenstadtR)

Gegenstand der Förderung	Schaffen selbst genutztem Wohneigentums durch a) Erwerb einer leer stehenden oder bereits durch den Erwerber bewohnten Wohnung, wenn Mod.-Inst.-Maßnahmen > 500 m² Wohnfläche b) Um- und Ausbau sowie Erweiterung bestehender Gebäude c) Neubau oder Ersterwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen in Form von Baulückenschließung und auf innerörtlichen Recyclingflächen d) Schaffung einer zweiten Wohnung für Haushaltsangehörige in Verbindung mit der Hauptwohnung e) Ausschließliche behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohneigentum nach DIN 18025 f) Herrichtung von innerörtlichen Bestandsgebäuden und Neubau in Form von Baulückenschließung und auf innerörtlichen Recyclingflächen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände mit dem Ziel der Veräußerung als selbst genutztes Wohneigentum (Anschubfinanzierung).
Förderberechtigte	• Für Möglichkeit **a-e**: Natürliche Personen, die Wohnungen in innerstädtischen Quartieren zur Selbstnutzung erwerben oder bauen • Für Möglichkeit **f**: jegliche natürliche oder juristische Person
Fördervoraussetzung	Lage • Innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebietgebiete oder • Innerstädtische "Vorranggebiete Wohnen" in den RWK, Stadtumbaugebieten, Mittelzentren Einkommensgrenzen Summe der positiven Einkünfte der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung des Bauherrn und seiner zum Haushalt zählenden Angehörigen: • Bauherr: < 70.000 € (50.000 € geringes Einkommen) • Ehepartner bzw. Partner auf Dauer< 50.000 € (25.000 € geringes Einkommen) • jede weitere zum Haushalt gehörende Person< jeweils 30.000 € (15.000 € geringes Einkommen) Eigenleistung • Möglichkeit **a+c+d**: Eigenleistung des Bauherrn > 15% • Möglichkeit **b+e**: Eigenleistung des Bauherrn > 10% • Möglichkeit **f**: Eigenleistung des Bauherrn > 20% Für mindestens zwei Drittel der erforderlichen Eigenleistung sind verfügbare Geldmittel nachzuweisen, der andere Teil kann durch Selbsthilfeleistungen erbracht werden. • Die geförderte Wohnung ist min. 10 Jahre selbst zu nutzen.

BauGrund

Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR)

Förderart und –höhe	<u>Zuschuss für Möglichkeit **a+c**</u> • Grundförderung 12.000 €/ Wohneinheit • Bestandsmaßnahmen (zusätzlich) 12.000 €/ Wohneinheit (wenn keine Hüllenförderung -B 3.2- gewährt wird) • Für jedes Kinder und Schwerbehinderten (zusätzlich) 5.000 € • Haushalte mit geringen Einkommen (zusätzlich) 5.000 € <u>Zuschuss für Möglichkeit **e**</u> • Förderung 18.000 €/ Wohneinheit <u>Zuschuss für Möglichkeit **b+d**</u> • Förderung 10.000 €; max. 50% der Gesamtkosten <u>Für Möglichkeit **f** (Anschubfinanzierung - Baudarlehen)</u> • Bestand: bis zu 500,- €/m² Wohnfläche • Neubau: bis zu 350,- €/m² Wohnfläche • Barrierefrei: bis 100 €/m² extra Wohnungen sind alsbald nach Abschluss der Baumaßnahmen an selbst nutzende Eigentümer zu veräußern (max. Gewinnmöglichkeit: 10% der Gesamtkosten). Bewilligungsstelle kann ausnahmsweise der Vermietung der geförderten Wohnungen zustimmen. Baudarlehen wird vom Zeitpunkt der 1. Auszahlung an für bis zu drei Jahre zins- und tilgungsfrei gewährt. Danach wird der Zinssatz auf Kapitalmarktkonditionen für Wohnungsbaudarlehen angepasst und das Darlehen ist mit mindestens 1 vom Hundert zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.
Antragsverfahren	1. Finanzberatung bei der ILB 2. Antrag auf vorgeschriebenen Antragsformular mit städtebaulicher Stellungnahme der Kommune
Ansprechpartner	**ILB** Referat Mietwohnung III – Region Süd Daniela Haase Tel.: 0331-660 1290 e-mail: miete-sued@ilb.de

BauGrund Stadtentwicklung GmbH

Wohneigentumsprogramm 2007- Förderinfo
Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum

Gegenstand der Förderung	a) Bau oder Erwerb von selbstgenutzten Eigenheimen/ Eigentumswohnungen • beim Bau: – Kosten des Baugrundstücks (wenn der Erwerb bei Antragseingang bei der KfW nicht länger als 6 Monate zurückliegt) – Baukosten einschließlich Baunebenkosten – Kosten der Außenanlagen • beim Erwerb: Kaufpreis einschließlich Kaufpreisnebenkosten und eventuell anfallende Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaukosten Beim Kauf bzw. Bau eines Eigenheimes werden nur die Kosten für die selbstgenutzte Wohnung mitfinanziert sowie für weitere Wohnungen im selben Objekt, die Angehörigen unentgeltlich überlassen werden. b) Erwerb von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften
Förderberechtigte	• Alle Privatpersonen, die selbstgenutztes Wohneigentum oder Genossenschaftsanteile erwerben
Fördervoraussetzung	• a) Kredite sind in Darlehenshöhe grundpfandrechtlich zu besichern, eine Absicherung kann durch nachstellige Grundschulden erfolgen • b) Bankübliche Sicherheiten
Förderart und –höhe	<u>Möglichkeit a)</u> • Kredit: max. 30% der Gesamtkosten; max. Höhe des Kredits € 100.000 • maximale Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei mindestens 1 und höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren • Zinssatz: geltender Programmzinssatz der KfW bei Antragseingang; er wird wahlweise für einen Zeitraum von 5-10 Jahren festgeschrieben • Tilgung: Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in ¼ jährlichen Annuitäten. <u>Möglichkeit b)</u> • Kredit: max. 100% der Genossenschaftsanteils; max. Höhe des Kredits € 100.000 • Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben
Antragsverfahren	• Antrag ist bei einem frei wählbarem Kreditinstitut zu stellen (Anträge liegen dort vor) • Antrag ist vor Beginn des Vorhabens, spätestens jedoch unmittelbar nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages bei der Hausbank zu stellen.
Ansprechpartner	**Infocenter KfW** Tel.: 01801-335577

BauGrund Stadtentwicklung GmbH

Ökologisches Bauen 2007- Förderinfo

Gegenstand der Förderung	Neubau und Ersterwerb von a) KfW-Energiesparhäusern 40 b) Passivhäusern c) KfW-Energiesparhäusern 60 d) Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten
Förderberech-tigte	• Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohn-gebäude (nicht Ferien- und Wochenendhäuser)
Fördervorau-ssetzung	• **a)** Primärenergiebedarf < 40 kWh/m²; Transmissionswärmeverlust < 45% des Höchstwerts in der EnEV • **b)** Primärenergiebedarf < 40 kWh/m²; Jahres-Heizwärmebedarf < 15 kWh/m² • **c)** Primärenergiebedarf < 60 kWh/m²; Transmissionswärmeverlust < 30% des Höchstwerts in der EnEV • **d)** Anforderungen der EnEV sind einzuhalten • Bankübliche Sicherheiten
Förderart und –höhe	Zinsgünstige Darlehen • **a-c)** Kredit: 100% der Bauwerkskosten; max. € 50.000/Wohneinheit • **d)** Kredit: 100% der Investitionskosten; max. € 50.000/Wohneinheit • Kreditlaufzeit: 10-30 Jahre; Tilgungsfreijahre: min. 1, max. 5 Jahre • Zinssatz: geltender Programmzinssatz der KfW bei Antragseingang; er wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben • Tilgung: Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in ¼ jährlichen Annuitäten.
Antragsverfah-ren	• Private: Antrag ist bei einem frei wählbarem Kreditinstitut zu stellen (Anträge liegen dort vor) • Öfentlich-rechlich: Antrag ist bei der KfW zu stellen
Ansprechpart-ner	**Infocenter KfW** Tel.: 01801-335577

BauGrund Stadtentwicklung GmbH

Aufzugsprogramm 2007- Förderinfo (AufzugsR)

Gegenstand der Förderung	• Bauliche Maßnahmen zur Herstellung des barrierefreien Zugangs • Nachrüstung von Aufzügen zum barrierefreien Erreichen von Mietwohnungen • Ausgaben für Aufzüge zur barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnungen in Mietwohnungsneubauten (Baulückenschließung in der Innenstadt) • Instandhaltungsmaßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen stehen
Förderberechtigte	• Natürliche und juristische Personen
Fördervoraussetzung	<u>Lage</u> 1. RWK, Stadtumbaugebiet oder Mittelzentrum <u>und</u> 2. Innerstädtisches Sanierungs- und Entwicklungsgebiet oder „Vorranggebiet Wohnen"; Stadtumbaugebiete, wenn wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Nachhaltigkeit sich aus dem INSEK ergibt <u>Zu beachten</u> • Die Mehrzahl der Bestandsmieter ist folgender Zielgruppe zuzuordnen: – Haushalt mit min. 1 minderjähriges Kind oder – nicht länger als fünf Jahre verheiratetes Paar jünger als 40 Jahre oder – Haushaltsmitglied ist min. 55 Jahre alt • Mietwohngebäude ist bereits in der Vergangenheit modernisiert und instand gesetzt worden (Standard mittlerer Intensität - s. Anlage) oder Mietwohngebäude wird mit der Herstellung des barrierefreien Zuganges gleichzeitig nachhaltig modernisiert und instand gesetzt (Standard mittlerer Intensität) • Aufzüge sind nach behindertengerechten 2-Sinne-Prinzip auszustatten • 10-jährigen Zweckbindung in Form von Mietpreis- und Belegungsbindungen • Es gelten weitere Mietpreis- und Umlagebeschränkungen (AufzugsR: 4.4)
Förderart und –höhe	• Zuschuss: 50% der zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben; max. € 6.000/ Wohnung
Antragsverfahren	• Antrag bei der ILB auf vorgeschriebenen Antragsformular mit städtebaulicher Stellungnahme der Kommune (s. Anlage) • Bei Gebäuden, die Denkmäler sind oder in Denkmalbereichen liegen, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der unteren Denkmalbehörde beizufügen.
Ansprechpartner	**ILB** Referate Mietwohnungen

Behindertengerechte Anpassung von Mietwohnungen (WohnraumanpassungsR)

Gegenstand der Förderung	Bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung von Mietwohnungen in Gebäuden mit mindestens drei Wohnungen, z.B. WohnraumanpassungsR Ziffer 2.1 • Verbreiterung von Türen • Entfernen von Türschwellen • Einbau automatischer Türöffner, Notruf- oder Gegensprechanlagen • behindertengerechte bauliche Veränderungen in Küche und Bad • bedarfsgerechte Umrüstung von Bedienungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen in der Wohnung • Schaffung von Rollstuhlabstellplätzen, insbesondere im Eingangsbereich des Wohngebäudes • Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen von Erdgeschosswohnungen einschließlich der Rollläden WohnraumanpassungsR Ziffer 2.2 • Einbau von Höhen überwindenden Hilfsmitteln WohnraumanpassungsR Ziffer 2.3 • Ausstattung für Wohngemeinschaften mit mindestens vier Bewohnern
Förderberechtigte	Vermieter oder Mieter, wenn sich im Haushalt eine Person mit einer Behinderung befindt, die eine besondere bauliche oder technische Ausstattung erfordert
Fördervoraussetzung	• Min. 50% der Bewohner einer Wohngemeinschaft nach WohnraumanpassungsR Ziffer 2.3 müssen berechtigte Personen sein. • 15 Jahre ist Wohnraum für einen Berechtigten zur Nutzung zu überlassen
Förderart und –höhe	• Zuschuss: 80% der anerkannten förderfähigen Kosten; jedoch max. – € 8.000/Wohnung für bauliche Maßnahmen nach WohnraumanpassungsR Ziffer 2.1 – € 10.000/Wohnung für bauliche Maßnahmen nach WohnraumanpassungsR Ziffer 2.2 – € 25.000 für Maßnahmen nach WohnraumanpassungsR Nr. 2.3, davon höchstens € 15.000 für Höhen überwindende Hilfsmittel
Antragsverfahren	• Antrag bei der ILB auf vorgeschriebenen Antragsformular mit weiter dort aufgeführten Unterlagen
Ansprechpartner	**ILB** Referat Eigentumsmaßnahmen I - Region Nord Gundula Groß Tel.: 0331-660 1334 Elke Thomas Tel.: 0331-660 1380 e-Mail: eigentum-nord@ilb.de

Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen

Gegenstand der Förderung	Bürgschaften können übernommen werden für Darlehen • zur Schaffung von Wohnraum durch Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Fertigstellung (Ersterwerb) • zur Modernisierung von Wohnraum • zur Instandsetzung von Wohnraum bis zu dem in § 44 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) bestimmten Zeitpunkt • für den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung • zur Anschlussfinanzierung (Umschuldung) von verbürgten Darlehen auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel
Förderberechtigte	Natürliche und juristische Personen
Fördervoraussetzung	• Wohnfläche ist angemessen (max. 20% größer als die Vorgaben in der WohneigentumsR) • Bürgschaften werden nicht übernommen für Wohnraum, der in der Ausstattung oder der Höhe der Kosten besonders aufwändig ist, für Notunterkünfte jeder Art, für Wohnraum, der nicht zur dauernden Führung eines Haushalts geeignet und bestimmt ist, insbesondere nicht für Wochenendhäuser und Ferienwohnungen.
Förderart und –höhe	Ausfallbürgschaft
Antragsverfahren	Antrag durch Darlehensgeber und Darlehensnehmer bei der ILB auf vorgeschriebenen Antragsformular mit weiter dort aufgeführten Unterlagen
Ansprechpartner	**ILB** Referat Mietwohnungen II - Region Nord 2 Britta Bayer Tel.: 0331-660 1356 Maik Schulz Tel.: 0331-660 1167 Sylvia Rückert Tel.: 0331-660 1443 e-Mail: immo-buergschaften@ilb.de

BauGrund Stadtentwicklung GmbH

CO_2-Gebäudesanierungsprogramm 2007- Förderinfo

Gegenstand der Förderung	a) Energetische Sanierung von Wohngebäuden auf Neubau-Niveau nach § 3 EnEV b) Unterschreitungen des EnEV-Neubau-Niveaus um min. 30% c) Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung • Maßnahmepaket 0 Wärmedämmung der Außenwände und des Daches oder obersten Geschossdecke und der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und Austausch von Fenstern • Maßnahmepaket 1 Austausch der Heizung und Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und Wärmedämmung der Außenwände • Maßnahmepaket 2 Austausch der Heizung und Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und Austausch der Fenster • Maßnahmepaket 3 Austausch der Heizung und Fenster und Wärmedämmung der Außenwände • Maßnahmepaket 4 (min. 3 der Maßnahmen müssen durchgeführt werden) Wärmedämmung der Außenwände; Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke; Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen; Austausch der Fenster; Austausch der Heizung; Einbau einer Lüftungsanlage
Förderberechtigte	• Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäuser und selbstgenutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften (<u>erhalten Zuschuss</u>) • Träger energetischer Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden (<u>erhalten Kredit</u>)
Fördervoraussetzung	• **a-b)** Wohngebäude vor 1984 fertiggestellt • **c)** Wohngebäude vor 1995 fertiggestellt • Private: Bankübliche Sicherheiten
Förderart und –höhe	<u>Eigentümer</u> • **a)** Zuschuss von 10% der förderfähigen Investitionskosten; max. € 5.000/ Wohneinheit • **b)** Zuschuss von 17,5% der förderfähigen Investitionskosten; max. € 8.750/ Wohneinheit • **c)** Zuschuss von 5% der förderfähigen Investitionskosten; max. € 2.500/ Wohneinheit

	Träger energetischer Investitionsmaßnahmen • Kredit: 100% der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten; max. € 50.000/Wohneinheit • Kreditlaufzeit: 20-30 Jahre; Tilgungsfreijahre: min. 1 Jahr, max. 5 Jahre • Zinssatz: geltender Programmzinssatz der KfW bei Antragseingang; er wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben • Tilgung: Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in ¼ jährlichen Annuitäten. • **a)** Tilgungszuschuss von 5 % des Zusagebetrages • **b)** Zuschuss von 12,5% des Zusagebetrages • **c)** Zuschuss von 5% der förderfähigen Investitionskosten; max. € 2.500/ Wohneinheit
Antragsverfahren	• Private: Antrag ist bei einem frei wählbarem Kreditinstitut zu stellen (Anträge liegen dort vor) • Öffentlich-rechtlich: Antrag ist bei der KfW zu stellen
Ansprechpartner	**Infocenter KfW** Tel.: 01801-335577

Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften (GenossenschaftsR)

Gegenstand der Förderung	Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von abgestimmten Konzepten zum Stadtumbau einen Beitrag zur Stabilisierung und Identitätsbildung von Quartieren bilden
Förderberechtigte	Natürliche Personen als künftiges Mitglied und Mieter einer Wohnungsgenossenschaft, dessen Einkommen die Grenzen des § 9 WoFG um nicht mehr als 100% überschreitet.
Fördervoraussetzung	<u>Lage</u> • Innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebietgebiete oder • Innerstädtische "Vorranggebiete Wohnen" in den RWK, Stadtumbaugebieten, Mittelzentren <u>Zu beachten</u> • Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Wohnung über min. 10 Jahre selbst zu nutzen und Mitglied der Genossenschaft zu bleiben
Förderart und –höhe	Zuschuss: max. 80% des gezeichneten Geschäftsanteils, jedoch max. € 4.000 Für die Zuschusshöhe ist maßgeblich, in welchem Umfang die Einkommensgrenzen des § 9 WoFG eingehalten bzw. überschritten werden. <u>Überschreitung des § 9 WoFG bis zu</u> — <u>Zuschuss in Höhe von</u> 20 % — 80 % 60 % — 50 % 100 % — 20 % des Geschäftsanteils
Antragsverfahren	Antrag im Zusammenwirken mit der Wohnungsgenossenschaft bei der ILB auf vorgeschriebenen Antragsformular mit weiter dort aufgeführten Unterlagen
Ansprechpartner	**ILB** Referat Eigentumsmaßnahmen I - Region Nord Gundula Groß Tel.: 0331-660 1334 Elke Thomas Tel.: 0331-660 1380 e-Mail: eigentum-nord@ilb.de

BauGrund Stadtentwicklung GmbH

Wohnraum modernisieren 2007- Förderinfo

Gegenstand der Förderung	Finanzierung von CO2-Minderungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand a) Standard-Maßnahmen – Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden – Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern – Maßnahmen zum Rückbau von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Mietwohngebäuden in den neuen Ländern b) ÖKO-PLUS-Maßnahmen – Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle – Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme
Förderberechtigte	• Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude (nicht Ferien- und Wochenendhäuser)
Fördervoraussetzung	• Bankübliche Sicherheiten
Förderart und –höhe	Zinsgünstige Darlehen • Kredit: 100% der förderfähigen Kosten • Bei Modernisierung: Standard: max. € 100.000/Wohneinheit; Öko-Plus: max. € 50.000/Wohneinheit • Bei Rückbau: max. € 125/m² rückgebauter Wohnfläche • Kreditlaufzeit: 10-30 Jahre; Tilgungsfreijahre: min. 1, max. 5 Jahre • Zinssatz: geltender Programmzinssatz der KfW bei Antragseingang; er wird wahlweise für einen Zeitraum von 5-10 Jahren festgeschrieben • Tilgung: Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in ¼ jährlichen Annuitäten.
Antragsverfahren	• Private: Antrag ist bei einem frei wählbarem Kreditinstitut zu stellen (Anträge liegen dort vor) • Öffentlich-rechtlich: Antrag ist bei der KfW zu stellen
Ansprechpartner	**Infocenter KfW** Tel.: 01801-335577